Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Schulung für die Urnenwahlvorstände



Allgemeine Angaben

➤ Die Stadt Eichstätt gehört zum Wahlkreis 215 Ingolstadt

Eingerichtet sind

- ► 12 Urnenwahllokale (Nr. 0001 bis 0012)
- ≥10 Briefwahlauszählräume (Nr. 0021 bis 0030)
- >Jedes Urnenwahllokal ist ausgestattet mit
 - 1 Urne und
 - 1 bis 5 Wahlkabinen, je nach der zu erwartenden Anzahl von Wählerinnen und Wählern



Zusammensetzung Wahlvorstand

Jeder Wahlvorstand setzt sich zusammen aus sieben Mitgliedern:

- 1 Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin
- 1 stellvertretende(r) Wahlvorsteher bzw. Wahlvorsteherin
- 1 Schriftführer bzw. Schriftführerin
- 1 stellvertretende(r) Schriftführer bzw. Schriftführerin
- 3 Beisitzer bzw. Beisitzerinnen



Anwesenheit Wahlvorstand

- ➤ Zwischen 8 und 18 Uhr müssen **mindestens drei Mitglieder** des Wahlvorstands anwesend sein, darunter
 - ➤ Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in
 - ➤ Schriftführer/-in oder Stellvertreter/-in
 - ≽ein/e Beisitzer/-in
- ➤ Einteilung der Schichten im Wahllokal beim Zusammentreffen um 7.30 Uhr, keine Vorgaben durch die Stadt Eichstätt
- ➤ ab 18.00 Uhr alle sieben Mitglieder des Wahlvorstands zur Auszählung anwesend (mindestens aber fünf, darunter Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in bzw. deren Stellvertreter)



Abholung Wahlunterlagen im Rathaus

- ➤ Wahlvorsteher/-in holt ab 7.00 Uhr die Unterlagen im Rathaus (Einwohneramt, EG links) ab oder beauftragt ein Mitglied des Wahlvorstands, diese abzuholen.
- ➤ bitte mit dem Auto kommen, es sind viele Unterlagen, die nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Wahllokal transportiert werden können.
- > wie bei der Europawahl kleinere Boxen, die leichter zu transportieren sind.



Zusammenkunft Urnenwahlvorstand

- ➤ Alle sieben Wahlvorstandsmitglieder treffen sich um 7.30 Uhr im Wahllokal
- >vorbereitende Arbeiten:
 - ➤ Aushang Musterstimmzettel
 - ➤ Aushang Wahlbekanntmachung
 - ➤ Ausschilderung Wahlraum (Richtungspfeile)
 - ▶ prüfen, ob Wahlkabinen mit Stiften ausgestattet sind (auch untertags immer wieder kontrollieren) keine dokumentenechte Stifte erforderlich
 - >prüfen, ob Wahlkabinen so aufgestellt sind, dass sie nicht einsehbar sind
 - right eventuell Wahlplakate vor dem Wahllokal entfernen (keine Wahlwerbung!)
 - ➤ Wahlurne verschließen (erst 18.00 Uhr wieder öffnen)



Wahlehrenamt – Verpflichtung

- ➤ Vor Beginn der Wahlhandlung um 8.00 Uhr: Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder zur Neutralität und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher / Wahlvorsteherin
- ➤ dafür Sorge tragen, dass keine Beeinflussung von Wählenden stattfindet
- keine Zeichen politischer Überzeugung tragen
- ➤ Verhüllungsverbot auch keine Faschingsmasken
- ➤ Wenn ein Mitglied des Wahlvorstands überraschend ausfällt, kann eine wahlberechtigte Person vom Wahlvorstand zur Übernahme des Wahlehrenamts verpflichtet werden
- hier gilt aber auch: auf Freiwilligkeit setzen, vielleicht lässt sich die nächste wahlberechtigte Person eher dazu motivieren



Rechte und Pflichten des Wahlvorstands

➤ Wahlvorstand

- ➤ hat Hausrecht (Störer dürfen des Wahllokals verwiesen werden)
- right entscheidet über alle Fragen bei der Wahl und Ergebnisermittlung
- >verhandelt und entscheidet öffentlich
- ➤ stellt das Wahlergebnis öffentlich fest
- ➤entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
- > entscheidet mit Stimmenmehrheit
- ▶ bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers / der Wahlvorsteherin ausschlaggebend (im Falle, dass eines der 7 Mitglieder des Wahlvorstands kurzfristig nicht anwesend ist)



Wahlunterlagen für den Wahltag

Sie erhalten vom Einwohneramt bei Abholung der Wahlunterlagen:

- Gesetzestexte (Bundeswahlgesetz u. Bundeswahlordnung)
- Wahlniederschrift (und zusätzlich ein Muster mit Hinweisen zum korrekten Ausfüllen)
- Schnellmeldung
- > Versandtasche für Niederschrift (Umschlag nicht zukleben oder anderweitig verschließen)
- > Wählerverzeichnis (muss evtl. im Lauf des Tages korrigiert werden bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
- Muster eines Wahlscheins
- Wahlbekanntmachung und Musterstimmzettel (zum Aushang!)
- > Auflistung der für ungültig erklärten Wahlscheine
- ➤ Verzeichnis v. Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine ausgegeben wurden
- > Stimmzettel in ausreichender Menge
- > sonstige Materialien wie Stifte, Tesafilm, Verpackungsmaterial für Stimmzettel (Papiersäcke mit entsprechenden Aufklebern) usw.
- Richtungspfeile für Kennzeichnung des Wahlraums
- > evtl. Taschenrechner bitte selbst mitbringen (bzw. Handyfunktion dazu nutzen)

Einige der Unterlagen befinden sich in den Schriftführermappen, die tlw. vorab ausgegeben werden.



Wahlhandlung 8.00 bis 18.00 Uhr

- ➤ evtl. Wählerverzeichnis und Abschlussbescheinigung des Wählerverzeichnisses berichtigen
 - bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen notwendig
- > Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, auch nicht wahlberechtigte Personen
- Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine nicht erlaubt Funterbinden, Wähler zurückweisen, neuen Stimmzettel ausgeben
- ➤ Wahlwerbung und Unterschriftensammlungen sind nicht erlaubt ➤ notfalls eingreifen – Sie haben das Hausrecht
- Demoskopische Befragungen möglich außerhalb des Wahlraums
- ► Zugang regeln bei zu starkem Wählerandrang
- Störende Personen ermahnen, notfalls des Wahlraums verweisen



Stimmabgabe durch Wahlberechtigte

- > Stimmzettel ausgeben auf Fehldrucke achten
 - > Lochung in der Ecke oben rechts ist beabsichtigt (f. Schablone bei Sehbehinderung)
- Wahlbenachrichtigung vorab zeigen lassen
 - > dadurch im Wählerverzeichnis Kontrolle möglich, dass Person wählen darf
- ➤ Wähler mit Wahlschein (s. auch Folie Wählen mit Wahlschein):
 - > prüfen, ob für Wahlkreis 215 gültig
 - ➤ Wahlschein einbehalten
 - kein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis, sondern auf Wahlschein anbringen
- > Wahl nur in Kabine möglich, nicht am Fenstersims bei viel Andrang
- > Hilfsperson darf mit in Kabine, ansonsten nur 1 Person
- > Wenn wahlberechtigte Person gewählt hat
 - > Stimmzettel muss so gefaltet sein, dass Wahlgeheimnis gewahrt ist
 - > Stimmabgabevermerk durch Abhaken im Wählerverzeichnis bzw. auf Wahlschein (macht Schriftführer bzw. Stellvertretung)
 - > Einwurf Stimmzettel in Urne



Muster Wählerverzeichnis

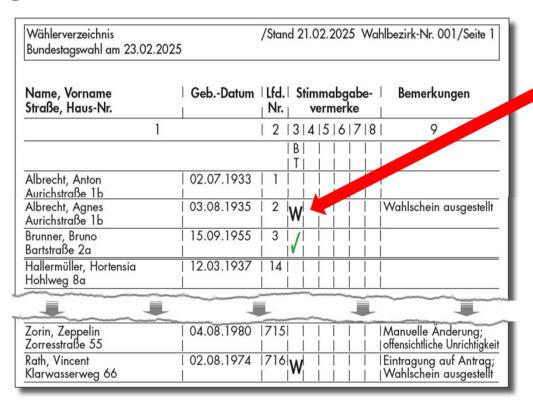
Stimmabgabevermerk (grün) im Wählerverzeichnis – Wahlberechtigte Person hat im Wahllokal gewählt:

Wählerverzeichnis Bundestagswahl am 23.02.202	/Stand 21.02.2025 Wahlbezirk-Nr. 001/Seite 1								
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	GebDatum	Lfd. Stimmabgabe- Nr. vermerke					Bemerkungen		
1		2	3 4	1 5	6	7 8	9		
			B I T I			I			
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1933	1 1	Ī	Ţ		J			
Albrecht, Agnes Aurichstraße 1b	03.08.1935	2	W				vahlschein ausgestellt		
Brunner, Bruno Bartstraße 2a	15.09.1955	3	1			Ī			
Hallermüller, Hortensia Hohlweg 8a	12.03.1937	14	İ	İ		İ			
	1					Ĭ			
Zorin, Zeppelin Zorresstraße 55	04.08.1980	715					Manuelle Änderung; offensichtliche Unrichtigkeit		
Rath, Vincent Klarwasserweg 66	02.08.1974	716	W	T	 		Eintragung auf Antrag; Wahlschein ausgestellt		



Muster Wählerverzeichnis

Wahlberechtigte Person hat einen Wahlschein beantragt und entweder per Briefwahl gewählt oder kann im Wahllokal mit Wahlschein wählen:





Muster Wählerverzeichnis

Person hat kein Wahlrecht – zurückweisen

Bundestagswahl am 23	5.02.2025		
Name, Vorname Straße, Haus-Nr.	GebDo	atum Lfd. Stimmabgabe- Nr. vermerke	Bemerkungen
	1	2 3 4 5 6 7 8	9
		B	
Albrecht, Anton Aurichstraße 1b	02.07.1	933 1	
Cristatos, Cordelia Crimmitschauweg 3	06.07.1	974 6 X	Manuelle Änderung; kein Wahlrecht



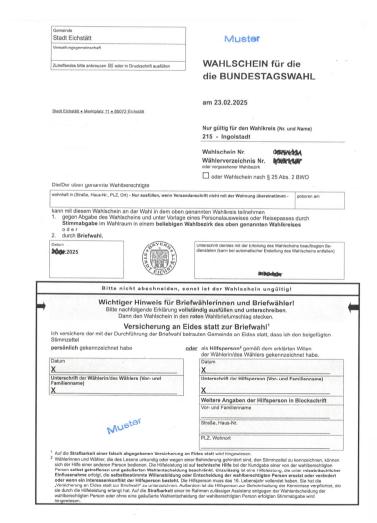
Wählen mit Wahlschein

- ➤ Stimmabgabe mit Wahlschein ist möglich in jedem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 215 zu prüfen: auf dem Wahlschein steht: "nur gültig für den Wahlkreis 215 Ingolstadt" (auch ein Wähler -zum Beispiel- aus Egweil kann in Eichstätt wählen)
- ➤ Wähler/-in weist sich aus oder ist persönlich bekannt und übergibt Wahlschein
- ➤ Wahlscheine genau prüfen:
 - ➤ Wahlkreis: 215 Ingolstadt
 - ➤ Bundestagswahl 23. Februar 2025
 - ➤ Siegel der ausstellenden Gemeinde vorhanden
 - ➤ Wahlschein evtl. ungültig? vergleichen mit Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - ➤ bei Bedenken notfalls im Rathaus klären (Tel. 6001-170)
 - ➤ bei Zweifeln: Beschluss fassen über Zulassung oder Zurückweisung, Niederschrift anfertigen über besonderen Vorfall (Formular in Mappe Schriftführer)



Wählen mit Wahlschein

Muster eines Wahlscheins:





Wählen mit Wahlschein

Wenn mit Wahlschein alles in Ordnung:

- Stimmabgabevermerk auf Wahlschein machen und bei der Auszählung zu den Stimmabgabevermerken auf dem Wählerverzeichnis addieren
- ➤ Wahlschein einbehalten!
 - >wenn Beschluss notwendig war Wahlschein zur Niederschrift
 - ➤ wenn kein Beschluss notwendig war Wahlschein im vorbereiteten Kuvert (Aufkleber "eingenommene Wahlscheine") nach Auszählung im Sitzungssaal abgeben
- ACHTUNG: Wahlschein für einen anderen Wahlkreis als 215 nicht einbehalten und Person an diesen Wahlkreis verweisen



Zurückweisungsgründe – eventuell zu heilen

Zurückzuweisen sind Wählende wenn:

- ➤ nicht im Wählerverzeichnis eingetragen und auch keinen Wahlschein (Wahlkreis 215 Ingolstadt) dabei
- kann sich nicht ausweisen oder verweigert die Feststellung der Identität (z.B. Faschingsmaske wird nicht abgenommen)
- > Wahlschein ist im Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlschein eingetragen
- ➤ Wahlschein nicht für Bundestagswahl am 23.02.2025 ausgestellt
- ➤ Dienstsiegel fehlt, Namenseindruck Gemeindebedienstete fehlt
- trotz Vermerk "W" im Wählerverzeichnis kann kein Wahlschein vorgelegt werden
- ➤ hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis
 - > wenn sich herausstellt, dass im Wählerverzeichnis bei der falschen Person abgehakt wurde: korrigieren, erläutern, unterschreiben durch Wahlvorsteher/-in
- ➤ Bei Zurückweisung: Beschluss des Wahlvorstands notwendig!



neue Stimmzettel an Wahlberechtigte ausgeben

Neue Stimmzettel an Wahlberechtigte sind auszugeben, wenn

- >Stimmzettel verschrieben wurde
- ➤ Stimmzettel außerhalb Kabine gekennzeichnet wurde
- >Stimmzettel so gefaltet wurde, dass Stimmabgabe erkennbar
- mehrere Stimmzettel abgegeben werden oder sichtbar ein Gegenstand zusammen mit dem Stimmzettel in die Wahlurne geworfen werden soll
- in der Wahlkabine erkennbar fotografiert oder gefilmt wurde
- >ein Stimmzettel abgegeben wird, der nicht amtlich hergestellt ist



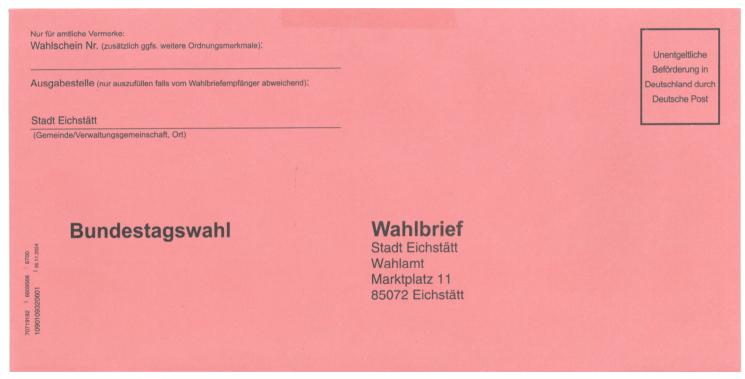
Rote Wahlbriefe

- keine roten Wahlbriefe im Wahllokal annehmen!!!
- ➤ Wahlberechtigte Person kann:
 - ➤ entweder Wahlschein aus dem Wahlbrief nehmen, erhält neuen Stimmzettel und kann dann im Wahllokal wählen
 - ➤ Wahlschein prüfen!
 - mitgebrachter Stimmzettel im Wahlbrief ist von der wahlberechtigten Person zu vernichten und mitzunehmen
 - ➤oder kann den Wahlbrief bis 18.00 Uhr im Rathaus der entsprechenden Gemeinde abgeben, dann wird er in einem Briefwahlauszählraum ausgewertet.



Rote Wahlbriefe

Muster roter Wahlbrief





Ende der Wahlhandlung um 18.00 Uhr

- >Um 18.00 Uhr gibt Wahlvorsteher/-in das Ende der Wahlzeit bekannt
- ➤ Wahlberechtigte, die im Wahlraum sind und warten (bzw. aus Platzgründen vor dem Wahlraum warten) dürfen noch wählen
- >Zutritt sperren, bis alle anwesenden ihre Stimme abgegeben haben
- ➤ Grundsatz der Öffentlichkeit wahren
- ➤ Wenn alle Anwesenden gewählt haben: Wahlvorsteher/-in erklärt Wahlhandlung für geschlossen
- ➤ alle nicht benutzten Stimmzettel entfernen



Ermittlung Wahlergebnis ab 18.00 Uhr

- ➤ Sofort ohne Unterbrechung mit dem Auszählen beginnen
- >Auszählung ist öffentlich
- > Wahlurne öffnen, Stimmzettel entnehmen, prüfen dass Urne leer



Zählen Stimmzettel und Stimmabgabevermerke

- >Stimmzettel entfalten und durchzählen
 - ➤ das ist die Anzahl der Wähler Eintrag in Niederschrift Nr. 3.2 a und 4 B
- ➤ Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zählen
 - ➤ Eintrag in Niederschrift bei Nr. 3.2 b
- - ➤ Eintrag in Niederschrift 3.2 c und 4 B1

>Kontrolle:

3.2 b (Stimmabgabevermerke) + 3.2 c (Wahlscheine) = 3.2 a (Stimmzettel) notfalls erneute Zählung oder Erläuterung, wenn Ergebnis auch nach wiederholter Zählung nicht übereinstimmt



Zahl der Wahlberechtigten

- ➤ Zahl der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses übertragen in Niederschrift bei Nr. 4:
 - ➤ A1 = Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk W (Wahlschein)
 - >A2 = Wahlberechtigte mit Sperrvermerk W (Wahlschein)
 - ➤ A1 + A2 = Wahlberechtigte insgesamt
- Die Abschlussbeurkundung ist u.U. im Laufe des Tages zu korrigieren, wenn z.B. Wahlberechtigte plötzlich erkranken und am Wahltag noch einen Wahlschein erhalten. Dann ist bei A1 die Zahl geringer, bei A2 die Zahl höher. In Niederschrift dann die korrigierte Zahl eintragen.



➤ Wenn Zahl der Wähler festgestellt und eingetragen in Niederschrift: Stimmzettel sortieren nach Stapeln.

➤ Unbedingt beachten:

Es sind genau die Stapel zu bilden, die von den Schriftführerinnen und Schriftführern anhand der Niederschrift angefordert werden.

Ein "haben wir schon immer so gemacht" gibt es nicht – bitte hören Sie auf Ihre Schriftführer, dann stimmt auch die Niederschrift.

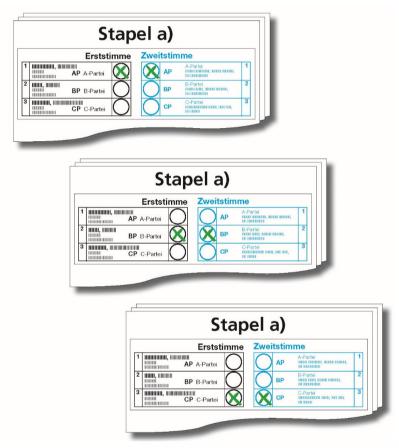
Schriftführer müssen nicht mithelfen beim Auszählen, sondern kümmern sich um die Wahlniederschrift.



≻Stapel a

Stimmzettel, auf denen **zweifelsfrei gültig** die Erst- und die Zweitstimme für <u>dieselbe Partei</u> abgegeben worden ist.

Gültig ist immer eine Kennzeichnung durch ein Kreuz, einen Haken, einen Strich, ...



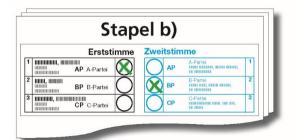


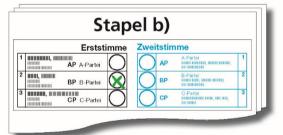
≻Stapel b

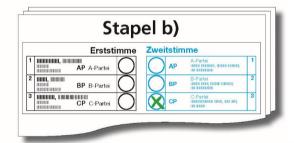
Stimmzettel, auf denen die Erstund die Zweitstimme für <u>verschiedene</u> <u>Parteien</u> abgegeben wurde

oder

<u>nur</u> die Erststimme oder <u>nur</u> die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme <u>nicht abgegeben</u> wurde



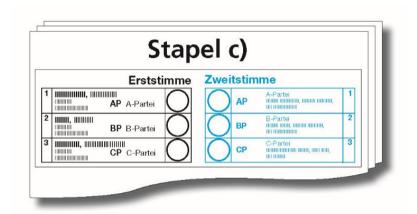






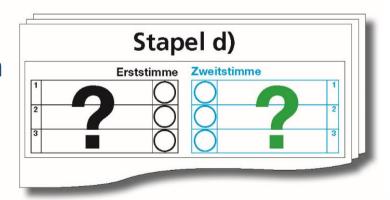
≻Stapel c

ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel



≻Stapel d

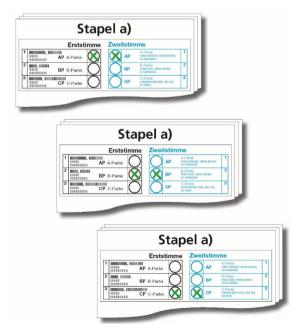
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

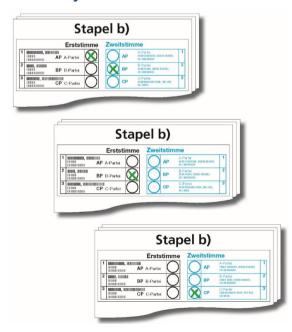


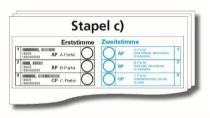


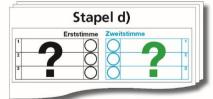
Stapelbildung – vorbereiten und zählen

- > zunächst sortieren nach zweifelsfrei gültigen Stimmzetteln (Stapel a und b)
- ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel c)
- ➤ alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel d)
 - > auch wenn sie "eindeutig" ungültig zu werten sind
 - buber die Stimmzettel Stapel d ist jeweils einzeln Beschluss zu fassen











Stapelbildung – Stapel a

≻Stapel a

eindeutig gültige Stimmzettel Erst und Zweitstimme gleiche Partei in der Reihenfolge der Landeslisten

- ➤ prüfen, ob auf den Stimmzetteln eines jeden Stapels die gleichen Wahlvorschläge gekennzeichnet sind
- ➤ Wahlvorsteher/-in sagt an, für welchen Wahlvorschlag Stimme vergeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel d legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- ➤ Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 ZS I D1 D... (Erststimme) bzw. F1 F... (Zweitstimme)
- in der Niederschrift sind die Zahlen in ZS 1 bei gültiger Erst- und Zweitstimme identisch



Stapelbildung – Stapel c

≻Stapel c

ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel

- > prüfen, ob die Stimmzettel tatsächlich ungekennzeichnet sind
- ➤ Wahlvorsteher/-in sagt an, dass beide Stimmen ungültig sind
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel d legen
- Stimmzettel zweimal durchzählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- ➤ kein Beschluss notwendig bei leeren Stimmzetteln
- Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 ZS I C (Erststimme) bzw. ZS I E (Zweitstimme)
- in der Niederschrift sind die Zahlen in ZS 1 bei ungültiger Erst- und Zweitstimme identisch



Stapelbildung - Stapel a und c

Bei Stapel a sind die Zahlen in ZS I bei D1, D2, ... identisch mit den Zahlen F1, F2, ...

Bei Stapel c sind die Zahlen in ZS I bei C und E identisch ► Beispiel: Wahlniederschrift

	Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)							
		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt			
С	Ungültige Erststimmen	5						
Gülti	Gültige Erststimmen							
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt			
D 1	Huber, Bert	100						
D 2	Müller, Reinhold	40						
D3	Mayer, Franz	3 0						
D	Gültige Erststimmen insgesamt							

► Beispiel: Wahlniederschrift

	Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)						
		ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt		
Ε	Ungültige Zweitstimmen	5					
Gültige Zweitstimmen							
	von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt		
F1	A-Partei (AP)	100					
F2	B-Partei (BP)	4 0					
F3	C-Partei (CP)	3 0					
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt						
	•						



Stapelbildung – Stapel b (Zweitstimmen)

≻Stapel b

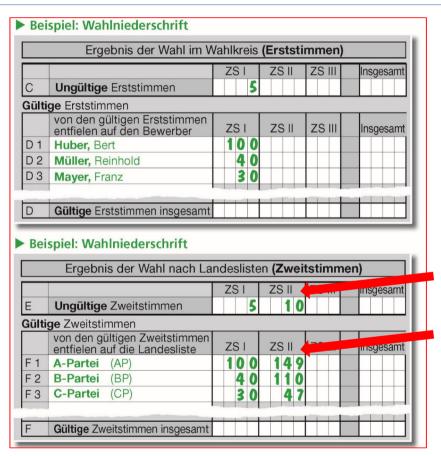
Erst und Zweitstimme verschiedene Parteien angekreuzt <u>oder</u> nur Erststimme <u>oder</u> nur Zweitstimme abgegeben

- > zunächst nach **Zweit**stimmen (Landeslisten rechte Spalte blau) sortieren
- > eigener Stapel, auf denen nur Erststimme, aber keine Zweitstimme abgegeben wurde
- bei Anlass zu Bedenken: Stimmzettel auf Stapel d legen
- ➤ Wahlvorsteher/-in sagt an, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben wurde
- > wenn nur Erststimme abgegeben wurde: Ansage, dass Zweitstimme ungültig
- > kein Beschluss notwendig
- ➤ keine Auswertungshinweise oder Bemerkungen auf Stimmzetteln anbringen!
- > Stimmzettel zweimal zählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- > wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 ZS II bei F1 bis F17 (gültig) bzw. ZS II E (ungültig, weil keine Zweitstimme vergeben wurde)



Stapelbildung Stapel b (Zweitstimmen)

- ►F1, F2, ...: gültige Zweitstimmen
- ➤ E: ungültige Zweitstimmen, weil keine Zweitstimme am Stimmzettel vergeben wurde





Stapelbildung Stapel b (Erststimmen)

≻Stapel b

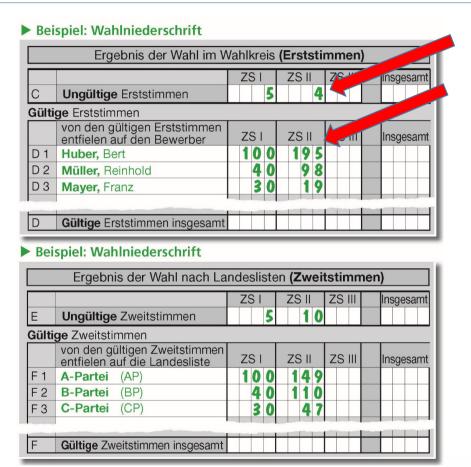
Erst und Zweitstimme verschiedene Parteien angekreuzt <u>oder</u> nur Erststimme <u>oder</u> nur Zweitstimme abgegeben

- ➤ Neuordnen Stapel b nach **Erst**stimmen (einzelne Bewerber linke Spalte schwarz) sortieren
- > eigener Stapel, auf denen nur Zweitstimme, aber keine Erststimme abgegeben wurde
- ➤ Wahlvorsteher/-in sagt an, für welche/n Bewerber/in die Erststimme abgegeben wurde
- > wenn nur Zweitstimme abgegeben wurde: Ansage, dass Erststimme ungültig
- > kein Beschluss notwendig
- ➤ keine Auswertungshinweise oder Bemerkungen auf Stimmzetteln anbringen!
- > Stimmzettel zweimal zählen (notfalls mehrfach, wenn Ergebnis nicht übereinstimmt)
- > wenn Ergebnis übereinstimmt: Eintrag in Niederschrift bei Nr. 4 ZS II bei D1 bis D13 (gültig) bzw. ZS II C (ungültig, weil keine Erststimme vergeben wurde)



Stapelbildung Stapel b (Erststimmen)

- ➤D1, D2, ...: gültige Erststimmen
- C: ungültige Erststimmen, weil keine Erststimme am Stimmzettel vergeben wurde





Stapelbildung Stapel d

> Stapel d – Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

- Für jeden Stimmzettel aus Stapel d ist ein Beschluss durch den gesamten Wahlvorstand notwendig
- > Stimmzettel ist insgesamt ungültig, wenn
 - nicht amtlich hergestellt
 - > für einen Wahlkreis aus einem anderen Bundesland gültig
 - > Wählerwille sowohl bei Erst- als auch bei Zweitstimme nicht zweifelsfrei erkennbar
 - re einen Zusatz enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht (Erst- und Zweistimme)
 - > einen Vorbehalt enthält, der sich auf beide Stimmen bezieht
 - insgesamt durchgestrichen ist oder auf der Rückseite beschrieben ist
- > Stimmzettel ist teilweise gültig, teilweise ungültig, wenn
 - > für einen Wahlkreis innerhalb Bundesland Bayern gilt. Dann ist die Erststimme ungültig, die Zweitstimme gültig (sofern Wählerwille erkennbar)
 - Wählerwille nur bei Erst- oder nur bei Zweitstimme nicht zweifelsfrei erkennbar ist
 - > er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, der sich nur auf die Erst- oder nur auf die Zweitstimme bezieht
 - > Erststimme durchgestrichen ist, Zweitstimme aber Wählerwillen erkennen lässt oder umgekehrt (dann ist die Erst- bzw. die Zweitstimme gültig, die andere ungültig)
- > Entscheidung des Wahlvorstands wird bekanntgegeben
- > keine sonstigen Bemerkungen auf den Stimmzetteln anbringen, nur Beschlussaufkleber sind gestattet
- > Beschlussaufkleber auf Rückseite der Stimmzettel, Beschluss vermerken, unterschreiben
 - gültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift ZS III D1, D2, ... bzw. F1, F2, ...
 - > ungültige Stimmen: Eintrag in Niederschrift ZS III C bzw. E
- > Stimmzettel mit Beschluss durchnummerieren und zur Niederschrift dazu



Stapelbildung Stapel d

➤ Muster Beschlussaufkleber

0	Der Stimmzettel is	st ungültig	hinsich			
	Erststimme				Zweitstimme	
9	Der Wählerwille ist					
Begründung					st mit einem besonderer	n Merkmal versehen.
ij	Der Stimmzettel is		0			
gri	Der Stimmzettel is Nur bei Briefwahl:				ettel im weißen Stimmze	attalumaahlaa
3e	INUI DEI BITETWAITI.	die jedoch nic			etter iiii weiberi Stiiiiiize	ettelumschlag,
_		•				
	Sonstige Gründe:					
	Der Stimmzettel is	Nr. oder Kurzbeze		ennwort	Nr. oder h	Kurzbezeichnung/Kennwort
gründung		Nr. oder Kurzbeze zweifelsfrei erk Mehrere geke die gleich laut	eichnung/K kennbar. nnzeichr ken. mzettel i	nete Stimmze m weißen Sti	Zweitstimmeettel im weißen Stimmze immzettelumschlag,	•
Begründung	☐ Erststimme ☐ Der Wählerwille ist ☐ Nur bei Briefwahl:	Nr. oder Kurzbeze zweifelsfrei erk Mehrere geke die gleich laut Mehrere Stimi	eichnung/K kennbar. nnzeichr ken. mzettel i	nete Stimmze m weißen Sti	Zweitstimmeettel im weißen Stimmze immzettelumschlag,	•
Δ	Der Wählerwille ist Nur bei Briefwahl: Nur bei Briefwahl:	Nr. oder Kurzbeze zweifelsfrei erk Mehrere geke die gleich laut Mehrere Stim von denen nu	eichnung/K kennbar. nnzeichr ken. mzettel i	nete Stimmze m weißen Sti	Zweitstimmeettel im weißen Stimmze immzettelumschlag,	•
Ab	Der Wählerwille ist Nur bei Briefwahl: Nur bei Briefwahl: Sonstige Gründe: stimmungsverhältn	Nr. oder Kurzbeze zweifelsfrei erk Mehrere geke die gleich laut Mehrere Stimi von denen nu	eichnung/K eennbar. nnzeichr een. mzettel ii r einer g	nete Stimmze m weißen Sti	Zweitstimme ettel im weißen Stimmze immzettelumschlag, et ist. Stimmen	•
Ab:	Der Wählerwille ist Nur bei Briefwahl: Nur bei Briefwahl: Sonstige Gründe: stimmungsverhältn	Nr. oder Kurzbeze zweifelsfrei erk Mehrere geke die gleich laut Mehrere Stimi von denen nu	eichnung/K ennbar. nnzeichr en. mzettel i r einer g zu Name der	m weißen Stiekennzeichne	Zweitstimme ettel im weißen Stimmze immzettelumschlag, et ist. Stimmen	Der Stimmzettel erhält die lfd. Nr.



Stapelbildung Stapel d

Stimmzettel aus Stapel d entsprechend dem Beschluss in Niederschrift eintragen bei **ZS III**:

C – ungültige Erststimmen E – ungültige Zweitstimmen D1, D2, ... – gültige Erststimmen

F1, F2, ... – gültige Zweitstimmen

► Beispiel: Wahlniederschrift

	Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)					
		ZSI	ZS II	ZS III	msgesamt	
С	Ungültige Erststimmen	5	4	1		
Gülti	Gültige Erststimmen					
	von den gültigen Erststimmen entfielen auf den Bewerber	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt	
D 1	Huber, Bert	100	195	5		
D 2	Müller, Reinhold	40	98	2		
D 3	Mayer, Franz	30	19	1		
D	Gültige Erststimmen insgesamt					

► Beispiel: Wahlniederschrift

ZS II ZS III gesamt S I O S ZS II ZS III mrsgesamt
75 II 75 III regesant
7S II 7S III rsgasamt
7S II 7S III regesamt
20 11 20 111 misgosaint
0 149 1
0 110 0
0 47 3



Prüfung der Stimmzettel

>Stimmzettelbeispiele siehe eigene Folien

- ➤ Stimmzettel sind gültig, wenn
 - ➤ Kennzeichnung außerhalb des Kreises aber innerhalb des Wahlvorschlags
 - ➤ Wahlvorschlag unterstrichen ist statt angekreuzt
 - > vorgesehener Kreis ausgemalt oder umrandet ist
 - > eine Streichung vorgenommen wurde und ein anderer Wahlvorschlag gekennzeichnet
- ➤ Stimmzettel sind ungültig, wenn
 - ➤ Wählerwille nicht erkennbar
 - > Stimmzettel nicht amtlich hergestellt oder für Wahlkreis in einem anderen Bundesland gültig
 - ➤ Namen bzw. Wahlvorschläge durchgestrichen
 - > Zusätze oder Vorbehalte enthalten sind
 - > Stimmzettel unterschrieben wurde
 - > Stimmzettel durchgestrichen wurde



Summenbildung / Niederschrift

- Abschließend durch die Schriftführer/-innen Summenbildung der Zwischensummen ZS I, ZS II, ZS III in jeder Zeile und insgesamt
- Summen insgesamt in Niederschrift eintragen
- >prüfen, ob Längs- und Quersummen stimmen
 - > notfalls nochmal zählen
- ► Zwei Beisitzer prüfen die Zusammenzählung
- > wenn Mitglied des Wahlvorstands erneute Zählung der Stimmen fordert:
 - > wie vorab beschrieben noch einmal auszählen
 - > Vermerk in Wahlniederschrift



Bekanntgabe Wahlergebnis und Schnellmeldung

- ➤ Wenn Wahlergebnis feststeht: Mündliche Bekanntgabe des Ergebnisses durch Wahlvorsteher/-in
- Achtung: auch bekanntgeben, wenn außer den Wahlvorstandsmitgliedern keine andere Person im Raum
- Ergebnis ausschließlich der Stadt Eichstätt mitteilen
 - Sollte Pressevertreter im Raum sein und Ergebnis hören, ist das wahlrechtlich nicht schädlich
- ➤ Zahlen insgesamt aus Niederschrift in Schnellmeldung übertragen
 - ➤ Abschnitt 4: A1 +A2, B, C, E, D, D1-D..., F, F1-F...)
- ➤ Schnellmeldung an Rathaus melden
 - s. Telefon-Nummern im Rundschreiben, das Sie per Post erhalten



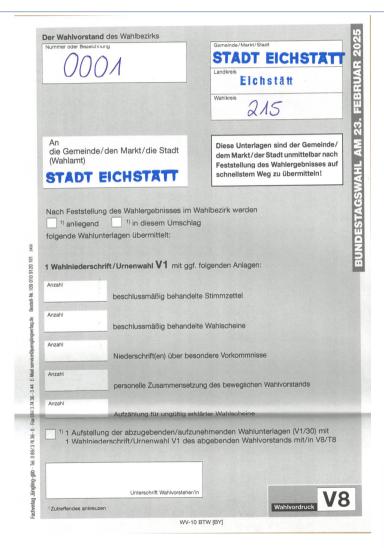
Abschluss der Arbeiten

- ➤ Alle Wahlvorstandsmitglieder unterschreiben Wahlniederschrift
 - > wenn ein Wahlvorstandsmitglied Unterschrift verweigert, Grund in der Niederschrift vermerken
- mit der Unterschrift genehmigen Mitglieder des Wahlvorstands die Niederschrift
- ➤ Anlagen zur Niederschrift
 - (s. Aufkleber auf Kuvert für die Niederschrift):
 - ➤ Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
 - ➤ Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde
 - ➤ Niederschriften über besondere Vorkommnisse
 - ➤ Aufzählung für ungültig erklärte Wahlscheine
- ➤ Wahlvorsteher/-in unterschreibt auf dem Niederschrift-Kuvert



Abschluss der Arbeiten

Muster Kuvert Niederschrift





Wahlunterlagen verpacken und im Rathaus abgeben

- ➤ Wenn Niederschrift fertig, Stimmzettel zusammenpacken:
- ➤ Im Sitzungssaal im Rathaus abgeben:
 - ➤ 1 Paket gültige Stimmzettel, geordnet und gebündelt nach Wahlkreisbewerber (Erststimmen)
 - ➤ 1 Paket gültige Stimmzettel, auf denen nur Zweitstimme abgegeben worden ist
 - ➤ 1 Paket ungekennzeichnete Stimmzettel
 - ➤ 1 Paket eingenommene Wahlscheine (nicht beschlussmäßig behandelt)
 - ➤ 1 Paket unbenutzte Stimmzettel
 - ➤ 1 Paket eingenommene Wahlbenachrichtigungen
 - ➤ 1 Paket Wählerverzeichnis mit Stimmabgabevermerken

für die Pakete haben Sie große braune Papiertaschen bzw. Kuverts mit entsprechenden Aufklebern erhalten

- > sonstiges Material (Tesafilm, Wahlgesetze, ...) bitte ALLES zurückgeben, was Sie erhalten haben
- ➤ Mitarbeiterin im Sitzungssaal bestätigt die Entgegennahme
 - ➤ Niederschrift Nr. 5.9



Niederschrift abgeben

- ➤ Bei einer der 6 Prüfstellen im Rathaus abgeben:
 - **►** Niederschrift
 - > Auszahlungsbeleg Erfrischungsgeld
 - ➤ Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde
 - ➤ Wahlscheine, über die Beschluss gefasst wurde
 - right with every experimental every event. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
 - ➤ Auflistung der für ungültig erklärten Wahlscheine
 - **≻**Schnellmeldung
- ➤ Zur Prüfung der Niederschrift ins Rathaus kommen bitte jeweils Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in
- ➤ Die Niederschrift wird geprüft, notfalls korrigiert und Prüfung bestätigt
 - ➤ Niederschrift Nr. 5.9 unten



Vielen Dank und eine erfolgreiche Bundestagswahl

Arbeiten Sie langsam und ordentlich, dann kommen Sie schnell und fehlerfrei ans Ziel. Lassen Sie sich nicht hetzen und bremsen Sie notfalls andere Mitglieder Ihres Wahlvorstands.

Ich hoffe, Sie konnten aus der Schulung Informationen mitnehmen und Sie sind gut gewappnet für die Durchführung der Bundestagswahl 2025.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen können Sie sich gerne melden:

Telefonisch: 08421 / 6001-114 oder per E-Mail: heike.oehlke@eichstaett.de

Nach der Bundestagswahl freue ich mich über Ihr Feedback. Nur so haben wir die Möglichkeit, nachzubessern, wo es angebracht und notwendig ist.

Wenn der Wahltag gut organisiert war, freuen wir uns, wenn Sie uns das ebenfalls mitteilen.

